

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Sitzungsdatum: 22.06.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meurer, Sabine

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Stürmer, Wolfgang

Mitglieder (stimmberechtigt)

Caratiola, Eric

Christ-Brendemühl, Sonja

Endris, Daniela

Kaster, Ulrich

Kochmann, Sabrina

Meurer, Dirk

Meurer, Jörg

Rath, Uwe

Rausch, Marcus

Schneid, Christa

Schwelle, Thomas

Thelen, Eugen

Uhrmacher, Timo

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

Nicht anwesend:

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Paddags, Markus

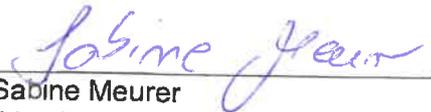
Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

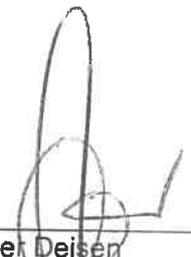
Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Ditandy, Lukas

Mallmann, Thomas


Sabine Meurer
(Vorsitzende/r)


Karl-Peter Deisen
(Schriftführer/in)

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 22.06.2023

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

**Sitzungsort: Großen Ratssaal, Schulstraße 2, 56332
Oberfell**

Tagesordnung:

- 1 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028;
Aufstellung der Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Oberfell
Oberfell/2023/011
- 2 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Oberfell/2023/012
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage Ortslage Oberfell auf LED Technik
Oberfell/2023/015
- 4 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Erdgas 2024/25;
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung 2024/25 des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung RP GmbH bzw
Oberfell/2023/013
- 5 Mitteilungen und Anregungen
- 6 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 22.06.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028;
Aufstellung der Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Oberfell**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat

- a) beschließt, dass offene Abstimmung erfolgt.
- b) wählt die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Wahlperiode 2024 bis 2028

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zu b) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Für die anstehende Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist durch die Gemeinde dem örtlich zuständigen Amtsgericht in Koblenz eine Liste der vorgeschlagenen Personen für das Amt der Schöffinnen und Schöffen zu übersenden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort und Postleitzahl sowie den Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Das Amt der Schöffinnen und Schöffen ist ein Ehrenamt, für das jeder Deutsche zwischen 25 und 69 Jahren vorgeschlagen werden kann, der in der Gemeinde wohnt und nicht vorbestraft i. S. d. § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist.

Zu diesem Amt sollen Personen nicht berufen werden, die aus gesundheitlichen Gründen für

das Amt nicht geeignet oder in Vermögensverfall geraten sind. Ebenfalls nicht berufen werden sollen hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Notare, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.). Auch Religionsdiener und Mitglieder religiöser Vereinigungen sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Ablehnen können das Amt beispielsweise Personen der Heilberufe (z. B. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern etc.), Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Menschen, die Angehörige pflegen und so familiär gebunden sind. In diesem Fall ist bei Aufnahme in die Vorschlagsliste in der Spalte „Bemerkungen“ darauf hinzuweisen, dass eine Ablehnung des Amtes gerechtfertigt sein könnte.

Nach § 36 Absatz 1 Satz 2 GVG ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Zahl** der Ratsmitglieder, **mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl** der Ratsmitglieder erforderlich.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und der Gemeinderat gemäß § 40 Absatz 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Die Anzahl der von den Gemeinden in die Vorschlagslisten für Schöffen aufzunehmenden Personen wurde vom Präsidenten des Landgerichtes Koblenz festgesetzt. Für die Ortsgemeinde Oberfell sind mindestens **4 Personen** vorzuschlagen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028

Lfd. Nr.	Anrede	Familiennamen	Geburtsname	Vornamen	Geburtsjahr	PLZ	Wohnort	Beruf
1	Frau	Honsdorf	Deisen	Katharina Angelika	1992	56332	Oberfell	Informatikkauffrau
2	Frau	Deisen	Reif	Michaela	1964	56332	Oberfell	Buchhändlerin
3	Herr	Deisen		Karl-Peter	1961	56332	Oberfell	Verwaltungsangestellter
4	Frau	Bertram	Gilberg	Dagmar Elisabeth	1960	56332	Oberfell	Rentnerin
5	Frau	Puth		Barbara Magdalena	1959	56332	Oberfell	Rentnerin
6	Frau	Rohland		Ulrike	1983	56332	Oberfell	Sachbearbeiterin/Bürokauffrau
7	Frau	Deisen		Michaela Maria	1967	56332	Oberfell	Bankkauffrau

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 22.06.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

- a) Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen 1 ,2, 4 und 5 wird zugestimmt.
- b) Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendung 3 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

zu a) Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

zu b) Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ratsmitglied Uwe Rath hat an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt b gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Begründung:

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Spendenliste OG Oberfell für Beschlussfassung

	Geber	Betrag	Geldzuwendung	Sachzuwendung	Sponsoring, sonst. Zuwendung	Zweckbestimmung
1.	VR Bank Rhein Mosel	500,00 €	X			23. heimatliches Brauchtum
2.	Deisen GmbH	250,00 €	X			23. heimatliches Brauchtum
3.	Uwe Rath	150,00 €	X			23. heimatliches Brauchtum
4.	Sven Endris	100,00 €	X			23. heimatliches Brauchtum
5.	VR-Bank-Rhein-Mosel	1.250,00 €	X			23. heimatliches Brauchtum

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 22.06.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage Ortslage Oberfell auf LED Technik

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer zu ermächtigen, nach der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns den Auftrag an die Westenergie zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zum Angebotspreis von 80.211,75 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

In der Sitzung vom 28.03.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Zuwendungsantrag bei Bund und Land für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und eine Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu stellen. Dies ist geschehen. In dieser Sitzung wurde besprochen, dass der Auftrag an die Westenergie laut Angebot vom 24.03.2023 gehen soll. Die Angebotssumme beläuft sich auf 80.2011,75 €. Für die Auftragsvergabe fehlt jetzt noch der förmliche Beschluss des Ortsgemeinderates. Die Auftragsvergabe kann dann nach Eingang einer Zustimmung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) umgehend erfolgen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 22.06.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

**Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Erdgas 2024/25;
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung 2024/25 des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung RP GmbH bzw**

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Rat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Bioerdgas mit 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Hierzu wird auf die **Ausschreibungskonzeption** verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind: Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Lieferung** von Erdgas für den Zeitraum **vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 250 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Erdgaslieferung wird im **offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten **Vergabegremiums**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen **Modifikationen** aufgrund der **Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022**. Unverändert wird der Lieferpreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die **abschließende Preisbildung** erfolgt erst **nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen** (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tag im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**, die gegenüber bisher **deutlich enger** gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten.

Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Lieferpreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 22.06.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeisterin Meurer informierte den Ortsgemeinderat über folgende Sachverhalte:

- a) Am 24.05.2023 findet ein Termin mit dem Arbeitskreis „Erneuerbare Energien“ statt. Es geht insbesondere um den Bereich „Vor der Triesch“. Hier stehen keine Windräder sondern Photovoltaik zu Diskussion. Die Angelegenheit soll in den Fraktionen beraten werden. Hierzu wird empfohlen, ein Treffen mit potenziellen Anbietern zu ermöglichen.
- b) Zur Entschuldung der Kommunen stellt das Landes Mittel zur Verfügung, für deren Inanspruchnahme ein umfangreicher Antrag durch die Verbandsgemeindeverwaltung zu stellen ist. Für die Ortsgemeinde sind lediglich Fördermittel von 2.100 € in Aussicht gestellt. Trotzdem ist eine Antragsstellung wichtig, da nur dann weitere Fördermittel aus anderen Bereichen in Frage kommen.
- c) Am 03.07.2023 findet ein Treffen mit Oberfeller Jugendlichen statt, an dem auch die Jugendpfleger der Verbandsgemeinde, Frau Schmidt und Herr Rutz teilnehmen werden.

- d) Voraussichtlich in den Sommerferien 2024 wird die Toilettenanlage in der Kita Oberfell teilweise im laufenden Betrieb saniert. Hierdurch werden Einschränkungen nicht zu vermeiden sein.
- e) Der Oberfeller Abend 2023 wird von Rhein-Hunsrück-Wasser mit einer sogenannten „Wasserbar“ unterstützt.
- f) Der Haushalt der Verbandsgemeinde wurde bisher noch nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Zum Ausgleich des Haushaltes war der Verbandsgemeinderat gezwungen, die Umlage zu erhöhen. Für Oberfell bedeutet die Umlagenerhöhung eine Belastung von rund 55.000 € bis 60.000 €.
- g) Die durch einen Unfall beschädigt Bruchsteinmauer an der Ausfahrt Alkener Weg/ Moselstraße B49) wird durch die Firma Karl Ditandy auf Kosten der Rhein-Hunsrück-Wasserversorgung instand gesetzt.
- h) Auf dem Schottenplatz-Parkplatz gegenüber der Grundschule wird ab dem 01.07.2023 das Parken von Montag bis Freitag nur noch mit Parkscheibe zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr gestattet. Hierdurch soll das Problem von dauergeparkten Fahrzeugen auf dieser öffentlichen Parkfläche gelöst werden. Zu diesem Thema entbrannte eine angeregte Diskussion insbesondere zwischen Ratsmitglied Uwe Rath, der in der neuen Regelung für sich eine persönliche Belastung sieht und Ratsmitglied Eric Caratiola, der die Auffassung vertritt, dass Fahrzeughalter für Ihre Fahrzeuge eigene Flächen bereitstellen müssen.
- i) Die Bauarbeiten an der behindertengerechten Toilette auf dem Friedhof sind bereits weit fortgeschritten.
- j) Die Verbandsgemeinde hat die Grundschulumlage für das Jahr 2022 bekannt gegeben. Auf die Ortsgemeinde entfallen rund 60.000 €.
- k) Der Schilderweg und der sogenannte Ameisenweg werden instandgesetzt. Es ist mit Kosten von rund 4.500 € bzw. 2.800 € zu rechnen.
- l) Ortsbürgermeisterin Meurer ist seit rund einem Jahr im Amt. In diesem Zusammenhang bedankt sie bei allen, die ihr in diesem ersten Jahr hilfreich zur Seite standen und für das gute Miteinander in Rat und Verwaltung.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 22.06.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

entfällt

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Nichtöffentliche Sitzung: 22.06.2023

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

**Sitzungsort: Großen Ratssaal, Schulstraße 2, 56332
Oberfell**

Tagesordnung:

- 1 Grundstücksangelegenheiten;
Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Grundstückes auf der Wei-
erwies Oberfell
Oberfell/2023/014
- 2 Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer, eröffnet den nichtöffentlichen Sit-
zungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat weiterhin beschlussfähig ist. Anträge auf
Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Nichtöffentliche Sitzung: 22.06.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ratsmitglied Christa Schneid befragte die Vorsitzende, ob die Gerüchte zutreffen, dass eine Person den Friedhof mit dem Auto befährt. Die Vorsitzende bestätigte dies, hat in der Angelegenheit bereits mit dem Betroffenen gesprochen, sodass die Sache geklärt sein dürfte. Ratsmitglied Timo Uhrmacher wies darauf hin, dass Erlebnis-Atlas für die Ortsgemeinde aktualisiert werden muss.